



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-174/2022

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	08.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	12.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.09.2022	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Projektaufruf 2022 des Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit dem Sanierungsvorhaben Panoramabad**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Teilnahme am Projektaufruf 2022 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" im Programmjahr 2022 für klima- und ressourcenschonende Sanierung des Panoramabades

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mitte 2020 waren Baukosten von 2.931.000 € (brutto) kalkuliert, der Eigenanteil betrug 939.000 €. Aktuell werden die Kosten auf 6.500.000 € (netto) geschätzt, der Eigenanteil beträgt 4.730.000 €. Mit dem neuen Förderantrag werden die Baukosten großzügig auf 7.500.000 € (netto) geschätzt, es wird je nach förderfähigen Kosten ein Eigenanteil von etwa 1.875.000 € bei einer Förderquote von 75 % geschätzt. Dadurch kann eine städtische Einsparung von bis zu etwa 2.900.000 € gegenüber einer Umsetzung zu jetzigen Konditionen erzielt werden.

### **Sachdarstellung:**

Mit Antrag vom 27. Oktober 2020 hat die Stadt Großalmerode beim Bund im Projektaufruf 2020 Mittel für die grundlegenden Sanierung des Panoramabades aus dem o.g. Programm angemeldet. Es wurden Projektkosten in Höhe von 2.931.000 € brutto nach den damaligen Berechnungen in dem Antrag dargestellt. Unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuererstattung und dem beim Land aus dem SWIM-Programm beantragten Mitteln in Höhe von 900.000 € sowie dem Fördersatz ergab sich ein Bundeszuschuss in Höhe von 768.000 € und eine kommunale Eigenbeteiligung in Höhe von 939.000 €. Mit einem ersten Bescheid vom 10. Dezember 2021 wurde der Stadt Fördermittel in Höhe von 770.000 € zugesagt. Die Mittel aus dem Landesprogramm SWIM wurden bisher noch nicht bewilligt, weil der Bundesbescheid nach fachtechnischer Prüfung durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt als fachlich zuständige Stelle Grundlage für die Bescheiderstellung ist. Der SWIM-Bescheid soll am 12.10.2022 durch den Regierungspräsidenten übergeben werden.

Der eigentliche Förderantrag wurde am 11.10.2021 nach zahlreichen Erweiterungen aus (förder-)technischen Gründen mit einer neu errechneten Investitionssumme in Höhe von 4,7 Mio. € eingereicht. Da die Fördersumme durch einen Beschluss des Haushaltsausschusses des deutschen Bundestages festgeschrieben ist, geht die Mehrbelastung voll zu Lasten der Stadt Großalmerode.

Nach Abschluss der baufachlichen Prüfung liegt nunmehr der zweite endgültige Bescheid des Bundes vor. Die förderfähigen Kosten werden auf 3,7 Mio. € festgesetzt, bezüglich der nicht-Anerkennung von knapp 1 Mio. € wurde bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt angefragt. Es bleibt durch die Deckelungen aus dem Beschluss des Bundeshaushaltes bei dem Zuschuss in Höhe von 770.000 €, der auch nur zeitversetzt in den Jahren bis 2025 ausgezahlt wird.

Die Entwicklung der Preis vor dem Hintergrund der hohen Inflation führen dazu, dass wir bei der Baumaßnahme aktuell mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 6,5 Mio. € rechnen.

Der Bund hat nunmehr das o.g. Programm für das Programmjahr 2022 neu aufgelegt. Da bisher nur Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 5 vergeben wurden gilt die Maßnahme nach Auskunft des Projektträgers als noch nicht begonnen. Es ist daher möglich sich neu auf das Programmjahr 2022 zu bewerben. Über die Aufnahme entscheidet der Haushaltsausschuss des Bundestages.

Im Falle einer Aufnahme müsste der Förderbescheid aus dem Programmjahr 2020 zurückgegeben werden.

Es wird vorgeschlagen, zeitnah einen erneuten Antrag aus dem Bundesprogramm für die klima- und ressourcenschonende Sanierung des Panoramabades zu stellen. Hierbei wird besonderer Wert auf die Energieeffizienz (CO<sub>2</sub>-Einsparung) gelegt.

Es wurde mit dem Ing.Büro, welches uns die Kosten für den ersten Antrag auch schon ermittelt hat, Kontakt aufgenommen und die Frage geklärt, mit welchen Zahlen und Informationen man einen neuen Antrag stellen kann. Das Büro wird die notwendigen Berechnungen zeitnah bereitstellen.

Zur Einhaltung der Förderrichtlinien ist es notwendig Maßnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien darzustellen. Dazu wird auch vorgeschlagen die bisherige Gasheizung durch eine Wärmepumpe zu ersetzen. Um den notwendigen Strom für die Pumpen- und Wärmetechnik zu erzeugen soll in der Nähe des Panoramabads eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden, die darüber hinaus überzähligen Strom in das Netz einspeisen kann. Diese Umstellung wirkt sich positiv auf die zukünftigen Betriebskosten des Freibades aus.

Im Förderaufruf wird eine zeitnahe Beschlussfassung durch den Haushaltsausschuss des Bundestages im November 2022 angekündigt. Es wird auch viel Wert auf eine zeitnahe Projektumsetzung gelegt.

Die Antragstellung erfolgt zeitnah und fristgerecht durch die Verwaltung. Es wurde empfohlen auskömmlich geschätzte Kosten im Förderantrag anzugeben, um im Falle von Preissteigerungen trotzdem ausreichend Fördermittel zur Verfügung zu haben.

Für die Antragstellung ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig, dass der Antrag gebilligt wird.

Da die Förderung des Landes (SWIM) die Bundesförderung reduziert, wird bei der jetzigen Antragstellung diese vollständig vernachlässigt.

Aus finanzieller Sicht ist die Beantragung einer höheren Förderung durch die Teilnahme am Programmaufruf 2022 sinnvoll. Die bisher erteilten Bescheide (Bund und Land) sollen zunächst behalten werden, sodass nach der Beschlussfassung des Haushaltsausschusses des Bundes noch alle Optionen offen sind. Die zeitliche Verzögerung der Projektumsetzung ist in Relation zur Chance auf höhere Fördermittel absolut vertretbar.

T h o m s e n  
Bürgermeister